

**Festlegungen  
des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR  
zur Durchführung des Beschlusses des Staatsrates  
über eine Amnestie aus Anlaß des 30. Jahrestages**

1. Die Amnestie aus Anlaß des 30. Jahrestages der Deutschen Demokratischen Republik gilt für Personen, die vor dem 7. Oktober 1979 zu Strafen mit Freiheitsentzug oder zu Strafen ohne Freiheitsentzug rechtskräftig verurteilt worden sind.
2. Zu Strafen mit Freiheitsentzug verurteilte Personen werden aus dem Strafvollzug entlassen. Freiheitsstrafen, deren Vollzug noch nicht begonnen hat, werden nicht vollstreckt.  
Strafen ohne Freiheitsentzug werden erlassen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind.
3. Personen mit einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe wird die Strafe auf 15 Jahre herabgesetzt.
4. Von der Amnestie werden Personen ausgenommen, die verurteilt wurden wegen
  - Nazi- und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
  - Verbrechen, die in Erfüllung internationaler Abkommen und anderer völkerrechtlicher Verpflichtungen der DDR verfolgt wurden;
  - besonders schwerer Verbrechen, wie Mord, anderer Gewaltverbrechen und Militärspionage.
5. Von der Amnestie sind Personen ausgenommen, die mehrfach mit Freiheitsstrafen vorbestraft sind.
6. Werden amnestierte Personen innerhalb von 3 Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat erneut zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, ist die bisher nicht vollstreckte Strafe zusätzlich zu vollziehen.
7. Die Entlassungen aus dem Strafvollzug werden in der Zeit vom 10. Oktober 1979 bis zum 14. Dezember 1979 durchgeführt.  
Die Entlassungen sind gründlich vorzubereiten. Den Entlassenen ist durch die örtlichen Räte in Zusammenarbeit mit den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen Arbeit zu vermitteln und Hilfe bei der Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben zu gewähren.
8. Der Generalstaatsanwalt und der Minister des Innern gewährleisten die Durchführung der Amnestie und berichten darüber dem Staatsrat.

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 2334501 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post  
Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M, Teil II 1,— M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M,  
bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

F.inzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)